

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT SILBERPFLEGESCHAUM  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2015  
Druckdatum : 15-10-2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

BRILLANT SILBERPFLEGESCHAUM

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**Produktkategorien [PC]**

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Dieses Produkt sollte nicht für andere Zwecke als die oben genannten Anwendungen verwendet werden.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

HBS Homecare-Bestell-Service

**Straße :** Chemnitzer Straße 66a

**Postleitzahl/Ort :** D-09217 Burgstädt-Deutschland

**Telefon :** ++49(0)2644 95 050

**Telefax :** ++49(0)2644 95 05 50

**1.4 Notrufnummer**

++31(0)321 38 11 49 (08:00 - 16:30 h)

**Vergiftungsinformationszentrale Österreich**

++43 1 406 43 43

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

**Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien**

Skin Irrit. 3 · Eye Irrit. 2

**Physikalische Gefahren**

Entzündbare Flüssigkeiten : Nein

**Gesundheitsgefahren**

ATE - oral nicht relevant mg/kg

ATE - dermal 160000 mg/kg

ATE - inhalativ (Dampf) nicht relevant mg/l

Akute Toxizität (oral) : Nein

Akute Toxizität (dermal) : Nein

Akute Toxizität (inhalativ) : Nein

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität (oral) : 0 %

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität (dermal) : 0 %

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität (inhalativ) : 0 %

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität : 0 %

Verätzung / Reizung der Haut : Kategorie 3

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT SILBERPFLEGESCHAUM  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2015  
Druckdatum : 15-10-2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Schwere Augenschädigung / -reizung : Kategorie 2A  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nein  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) : Nein  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) : Nein  
Aspirationsgefahr : Nein  
Sensibilisierung (Atemwege) : Nein  
Sensibilisierung (Haut) : Nein  
Keimzell-Mutagenität : Nein  
Karzinogenität : Nein  
Reproduktionstoxizität : Nein  
Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation : Nein  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nein

### Umweltgefahren

Akute aquatische Toxizität : Nein  
Chronische aquatische Toxizität : Nein  
Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung (akut) : 0 %  
Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung (chronisch) : 0 %  
Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung : 0 %  
Skin Irrit. 3 · Eye Irrit. 2

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

POTASSIUM PYROPHOSPHATE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489369-18-XXXX ; EG-Nr. : 230-785-7; CAS-Nr. : 7320-34-5  
Gewichtsanteil : 2,5 - 10 %

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** BRILLANT SILBERPFLEGESCHAUM  
**Bearbeitungsdatum :** 15.10.2015  
**Druckdatum :** 15-10-2015  
**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319  
NATRIUM LAURYLETHERSULFAAT, C12-C14 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488639-16-XXXX ; EG-Nr. : 500-234-8; CAS-Nr. : 68891-38-3  
Gewichtsanteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 3 ; H412

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

**Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Unbedingt Arzt hinzuziehen! KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Folgende Symptome können auftreten: Bisher keine Symptome bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Keine

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Notfallpläne**

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

*Brillant*

Handelsname : BRILLANT SILBERPFLEGESCHAUM  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2015  
Druckdatum : 15-10-2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Saugmaterial, organisch

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl Polyethylen

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : <= 1 %

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen.

**Geeigneter Augenschutz**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT SILBERPFLEGESCHAUM  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2015  
Druckdatum : 15-10-2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.

## Hautschutz

### Handschutz

Flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe verwenden.

**Bei kurzzeitigem Handkontakt** : Einmalhandschuhe.

**Bei häufigerem Handkontakt** : Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

**Geeignetes Material** : PVC. Chloroprenkautschuk. Nitrilkautschuk. Butylkautschuk

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : > 480 Minuten.

**Dicke des Handschuhmaterials** : > 0,5 mm.

### Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

## Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Farbe** : beige

**Geruch** : Parfüm

### Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Aggregatzustand</b> :		Crème
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b> :		nicht relevant
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	1,1 g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung</b> :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )	100 Gew-%
<b>PH-Wert</b> :		9,5 - 10
<b>Fällt unter die Detergenzien- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 J/N</b>		ja

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

nicht anwendbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** BRILLANT SILBERPFLEGESCHAUM  
**Bearbeitungsdatum :** 15.10.2015  
**Druckdatum :** 15-10-2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Reizung und Ätzwirkung**

**Primäre Reizwirkung an der Haut**

nicht reizend.

**Reizung der Augen**

nicht reizend.

**Reizung der Atemwege**

Keine Daten verfügbar

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

**Keimzellmutagenität**

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

**Reproduktionstoxizität**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das aufstellen von ein Sicherheitsbericht für diese Stoff ist laut PBT-/vPvB-Kriterien, Annex XIII, nicht notwendig.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Keine

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT SILBERPFLEGESCHAUM  
Bearbeitungsdatum : 15.10.2015  
Druckdatum : 15-10-2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

Phosphate, aliphatische Kohlenwasserstoffe, anionische Tenside, Seife < 5 %  
Duftstoffe, Konservierungsmittel, Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** BRILLANT SILBERPFLEGESCHAUM  
**Bearbeitungsdatum :** 15.10.2015  
**Druckdatum :** 15-10-2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

**16.1 Änderungshinweise**

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

**16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.